



Vergütungsordnung

Waltersdorf, 24.11.2023

Der Verein behält sich vor, im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten, folgende Aufwandsersstattungen zu gewähren:

Arbeitseinsätze

Mitglieder können für geleistete Stunden im Rahmen von Arbeitseinsätzen, Wettkampfbetreuung o.ä. im Verein Punkte für Liftfahrten erwerben.

Punkte	15 min.	2
Punkte	30 min.	4
Punkte	60 min.	8

Aufwandsentschädigungen Trainer:

Weiterbildung		
Übernachungskosten		lt. Rechnungsbetrag
Kursgebühren		lt. Rechnungsbetrag
Fahrkosten ÖNV		lt. Rechnungsbetrag
Fahrkosten PKW	Kilometergeldpauschale (EStG § 9 Abs. 1 Nr. 4a)	
Übungsleiterpauschale		lt. gesonderter Aufstellung

Skibetrieb/Liftdienste (Zweckbetrieb)

Zahlungen ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich des § 3 Nr. 26a EStG

(maximal 840 Euro)

Aufsichtspersonen Lift	entsprechend Mindestlohngesetz
Hangpflege	entsprechend Mindestlohngesetz
Kasse	entsprechend Mindestlohngesetz

Entlohnung

Minijob	
Abrechnung Stundenlohn	entsprechend Mindestlohngesetz
Saisonarbeit (befristet)	
Abrechnung Stundenlohn	nach Vereinbarung oder entsprechend Mindestlohngesetz

Freifahrtsregelung:

Vorstand / erw. Vorstand / Kassenprüfer / Ehrenmitglieder und Trainer-ÜL sowie deren Ehepartner oder Lebensgefährten fahren frei. Bei Ausscheiden aus einem Amt gilt dies noch eine Saison weiter.

Verdienstvolle Mitglieder können im Einzelfall ebenfalls eine Freifahrt erhalten.

Kinder und Jugendliche der Trainingsgruppen erhalten bei regelmäßiger Trainingsteilnahme + mind. 1 AE einen Jahrespass für 30,00 €. Sind die Bedingungen nicht erfüllt kostet der Pass 60,00 €. Die Entscheidung dazu treffen die ÜL jährlich neu.

Alle Vereinsmitglieder können sich bei Arbeitseinsätzen, als Kampfrichter oder anderweitigen Arbeiten für den Verein Freifahrtspunkte erarbeiten. Diese haben eine Gültigkeit von 3 Jahren.

Gültigkeit von Karten und Punkten

Von Vereinsmitgliedern erarbeitete Punkte für Freifahrten haben eine maximale Gültigkeit von 3 Jahren. Was in dieser Zeit nicht abgefahren wurde verfällt automatisch.

Gekaufte Punkte haben 2 Jahre Gültigkeit und können zu Beginn der 2. Saison auf eine neue Karte umgebucht werden. Wird dies durch den Karteninhaber nicht veranlasst, verfallen die Punkte.

Die Gültigkeit von Liftkarten wird grundsätzlich auf eine Saison (jeweils November – April) begrenzt.

Auf jede Liftkarte wird ein Pfand von 2,00 € erhoben.